



---

## SITZUNGSVORLAGE B 2006/IV/0720

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Leitung Fachbereich Planen, Bauen  
und Umwelt

26.01.2006

---

Frank Hauke

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

16.02.2006

### **Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage in Keitlinghausen**

**Beschlussvorschlag:**

Wie im Ausschuss beraten.

**Sachverhalt:**

Die Firma Ökovent beantragt eine Genehmigung für die Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 113,5 m bzw. einer Gesamthöhe von 149 m für ein Grundstück in Keitlinghausen innerhalb einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, das die Bezirksregierung Münster durchführt, hat die Stadt Oelde eine Stellungnahme in städtebaulicher- und planungsrechtlicher Hinsicht abgeben.

Der Rat der Stadt Oelde hat im Jahr 2001 im Zuge der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Konzentrationszonen eine Höhenbegrenzung von 100 m Gesamthöhe für Windenergieanlagen beschlossen, die noch immer Gültigkeit hat.

Seitens der Stadt Oelde wurde einer Ausnahme von dieser Regelung bisher in keinem Fall zugestimmt. Es wird befürchtet, dass eine Zustimmung zu Anlagen über 100 m eine Vorbildwirkung für weitere Anlagen haben könnte.

Die Firma Ökovent ist mit der Stellungnahme der Stadt Oelde nicht einverstanden und bittet um Erteilung einer Ausnahme von der 100 m – Höhenbegrenzung. Alternativ schlägt die Firma Ökovent vor, anstelle einer Anlage mit 149 m Gesamthöhe drei Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 100 m zu beantragen.

Der Antragsteller bittet nun – wie den beigefügten Anlagen zu entnehmen ist– den Sachverhalt den politischen Gremien vorzustellen.

### **Anlage(n)**

- Schreiben der Stadt Oelde vom 14.12.2005
- Antrag der Firma Ökovent GmbH vom 18.01.2006